

# Generalversammlung der FEDERATION INTERNATIONALE FELINE – FIFE am 24. bis 28. Mai 2010 in Albufeira, Portugal



Die Generalversammlung 2010 der FEDERATION FELINE INTERNATIONALE – FIFE fand zum 5. Mal in Albufeira, Portugal statt. Albufeira, eine Touristenstadt, liegt im Süden von Portugal in der Algarve. Für die meisten Teilnehmer der Versammlung führte die Reise per Flugzeug nach Faro und nach ca. 45 Minuten Transfer erreichte man das Tagungshotel „Montechoro“, welches oberhalb mit herrlicher Sicht über der Stadt und zum Meer liegt.

33 Mitglieder waren anwesend, 4 Mitglieder ließen sich vertreten, im Ganzen waren es also 37 Stimmen.

Die Fédération Féline Helvétique FFH war durch den Präsidenten, Alfred Wittich, als Delegierter und Denise Brügger, Sekretärin LOH, als Beraterin, vertreten. Der FFH wurde die Aufgabe erteilt, das Kroatische Mitglied „SFHD“ zu vertreten. Somit durften wir über 2 Stimmen verfügen. Auch unser Nachbarland „Aristocat“ (Liechtenstein) verfügten über 2 Stimmen, das sie an „Bubaste“ Litauen übergaben.

## Programm

Montag,	24. Mai 2010	Geschlossene Sitzungen des Vorstands und der Kommissionen
Dienstag,	25. Mai 2010	Gemeinsame Sitzung der Richter & Standard-, LO-, Ausstellungs- und Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze.
Mittwoch,	26. Mai 2010	Gemeinsame Sitzung der Richter & Standard-, LO-, Ausstellungs- und Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze. <i>Sämtliche Anträge des Vorstandes, der Kommissionen und den Mitgliedern wurden an diesen Sitzungen besprochen und in den Kommissionen darüber konsultativ abgestimmt, da die Resultate lediglich als Empfehlung für die GV bestimmt waren</i>
Donnerstag,	27. Mai 2010	<b>GENERALVERSAMMLUNG</b>
Freitag,	28. Mai 2010	<b>GENERALVERSAMMLUNG</b>
Samstag,	29. Mai 2010	<b>FIFe Richterseminar</b>
		<b>Festbankett</b>

## **Zusammenfassung der Beschlüsse welche am 01.01.2011 in Kraft treten und Wahlen die ab sofort in Kraft treten**

Die GV wurde von der FIFe Präsidentin, Annette Sjödin geleitet, die Abstimmungen führte der Vizepräsident durch, Dietmar Sagurski.

Bei der Eröffnung wurde mit einer Schweigeminute folgenden verstorbenen Personen gedacht: Elia Tiuri, Ehrenrichterin der FIFe, Finnland.

Sämtliche Berichte, ausgenommen das Protokoll, welches erst am Morgen bei Beginn der Versammlung vorlag und den Mitgliedern einmal mehr nicht fristgerecht zugestellt wurde, wurden angenommen und der Vorstand wurde entlastet.

Anschliessend stellten die einzelnen Kommissionen ihre Berichte vor.

### **Traktandum 6: Ratifizierungen**

„Amil“, unser israelisches Mitglied wurde für ein Jahr befristet ausgeschlossen.  
Lena Preisler Israel wurde für ein Jahr befristet ausgeschlossen.

### **Traktandum 7: Ausschluss von Amil (Israel)**

„Amil“ wird mit 29 Stimmen definitiv ausgeschlossen.

### **Wahlen für die nächsten 3 Jahre**

Präsident:	Annette Sjödin	(SE)	(bisher)
Generalsekretär:	Eric Reijers	(CZ)	(bisher)

Mitglieder für die Zucht & Registrierungs- Kommission:

Ole Amstrup	(DK)	(bisher)
Femke Geurds	(NL)	(neu)
Sarah Johnson	(GB)	(neu)

Disziplinarkommission:	Hans Lindberg	(SE)	(bisher)
	Eva Minde	(NO)	(bisher)
	Anne Paloluoma-Sundholm	(FI)	(neu)
	Herbert Steinhauser	(AT)	(bisher)
	Paula van de Wijngaart	(NL)	(neu)

Richter & Standard Kommission:	Thea Friskovec	(SI)	(bisher)
	Steven Jones	(NO)	(bisher)
	Miriam Klein Gasbarri	(IT)	(bisher)
	Donatella Mastrangelo	(IT)	(bisher)
	Eva Porat	(SE)	(neu)
	Vesna Riznar Resetic	(HR)	(neu)

Ausstellungskommission:	Joao Noronha	(PT)	(bisher)
	Waltraut Sattler	(DE)	(neu)
	Charles Spijker	(NL)	(bisher)
	Anna Wilczek	(PL)	(neu)
	Alfred Wittich	(CH)	(bisher)

**Ordnungsantrag „OEVEK“ (AT)** Der Ordnungsantrag, dass die Beschlüsse der GV 2009 trotz zu spät veröffentlichtes Protokoll ab 01.01.2010 Gültigkeit haben, wird angenommen.

### **Gebühren / Entschädigungen**

Keine Änderungen – wie bisher:

Mitgliederbeitrag	€ 350
Int. Katzensausstellung	€ 180
Nat. Katzensausstellungen	€ 60
Richterexamen	€ 150
Examen-Stages Gebühren für nicht Europäische Mitglieder	€ 90
Gebühren der Richter	€ 65
Zwingernamen	€ 20
Kokarden SC/SP	€ 15
Kokarden IC/IP/GIC/GIP	€ 12
Monatliche Entschädigung an den Generalsekretär	€ 1400

**Budget** Das vorliegende Budget für das Jahr 2011 wurde angenommen

### **Patronatsweiterführung**

Felis Belgica – (FBE) ist für ein weiteres Jahr Mitglied unter Patronat von Mundikat

### **Antrag auf Vollanerkennung der DSP, NEM**

Die Don Sphynx ist nun vollständig anerkannt  
Die Neva Masquerade ist ebenfalls vollständig anerkannt

### **Antrag der Zucht- und Registrierungskommission**

Die Verlängerung der Machbarkeitstudie bez. eines Zentralen LO (Antrag 2009 der FFH) wird um ein Jahr verlängert.

### **Anträge zu Statutenänderung**

#### **Vorstand**

Artikel 1.4 Zweck der FIFe  
Der Zweck der FIFe ist es, alle Vereinigungen, Verbände, oder Klubs, ungeachtet ihrer Nationalität oder ihren rechtliche Sitz zu vereinigen, die zum Wohl der Katzen domestizierten Ursprungs arbeiten, Rassekatzen oder nicht.

Artikel 2.5, Kapitel 2  
Wenn die GV in dieser Weise einem Probemitglied die volle Mitgliedschaft erlaubt hat, verpflichtet sich dieses die Ziele, den Zweck und die Prinzipien der FIFe zu beachten und nachzukommen, und verpflichtet dieses Mitglied sich, der FIFe keinen Schaden zuzufügen, weder durch schriftliche oder mündliche Erklärungen oder durch Aktionen.

#### **Disziplinarkommission**

Art. 3.2 Ethik – Codex  
Gewählte Personen haben die Werte und Grundsätze der FIFe zu verstehen, objektiv und konstruktiv die Regeln und Statuten der FIFe zu respektieren.

## Anträge zum Allgemeinreglement

### Vorstand:

Art. 6, Kapitel 6.1, Text ersetzen durch:  
Die Kommissionen müssen innerhalb von 60 Tagen nach der GV, alle endgültigen Fassungen von ihren Anträgen, sowie auf der Generalversammlung behandelt, per E-Mail mit Empfangsbestätigung dem Generalsekretär schicken. Alle diese Anträge (angenommene, abgewiesene und zurückgezogene) müssen in allen drei FIFe-Sprachen geschickt werden.

Art. 6, Kapitel 6.2, Streichung vom letzten Teil des Artikels:  
Diese Protokolle werden dann an die Mitglieder versandt.

### Disziplinarkommission:

Art.13.4  
Offizielle Dokumente, Ausstellungseinladungen, Ausstellungskataloge, Richterberichte, Diplome und Stammbäume, die das FIFe Logo tragen, müssen im lateinischen (westlichen) Alphabet gedruckt sein. Wenn nötig im nationalen Alphabet als zweite Linie hinzuzufügen.

## Anträge zu den Regeln der Rassekomitees:

### Zucht & Registrierungskommission:

Die Rasse Komitee Regeln wurden komplett überarbeitet.  
**Lesen sie die neue Fassung 01.01.2011.**  
**„Regeln der Rassekomitees“**

## Anträge zum Zucht und Registrierungsreglement

### CSCH-CHK, (Tschechien):

Die FIFe wird keinen neuen provisorischen Anerkennungsantrag akzeptieren von haarlosen Rassen, oder teilweise haarlose Rassen. Ausgenommen die derzeitig (provisorisch anerkannte) haarlose Rassen: DSP und PEB

### Felis Danica, (Dänemark):

Art.4.3.1 Import (Einfuhr) von einem anderen FIFe Mitglied - Hinzufügung eines Satzes:  
Ein Transfer ist nur ein Mittel um eine Katze vom LO-Stammbuch des exportierenden FIFe Mitgliedes in das LO-Stammbuch des importierenden Mitglied einzutragen.

### Zucht und Registrierungskommission :

Diverse Artikel wurden überarbeitet.  
**Lesen sie die neue Fassung 01.01.2011.**  
**„Zucht und Registrierungsreglement“**

Folgenden Zusatz möchte ich hervorheben:

#### Art. 4.2.4 Stammbaum

Ein FIFe-Mitglied:

- muss seinen Mitgliedern Stammbäume anbieten
- darf nur Stammbäume erstellen für Katzen, die gezüchtet/im Besitz von Einzelpersonen, die Mitglieder der Organisation sind; es ist nicht erlaubt, Stammbäume an Nichtmitglieder zu erstellen.

## Anträge zum Richter-, Richterschüler- und Stewardreglement

### Vorstand:

Art.2.3 Richterliste

Hier gibt es ein paar Korrekturen welche den Inhalt nicht verändern.

Die Richter werden in der FIFe Richterliste nun bei dem Land wo sie ihren Wohnsitz haben aufgeführt.

Art.2.8.7. Bedingungen von Richtermentoren

Einem Richtermentor wird einmal in drei Jahren die Teilnahme eines Richterseminars empfohlen.

### Richter & Standard Kommission: Art.5.2.4 und 7.3.2.4: Prüfungsgebühr

Die meisten Anträge sind Korrekturen und Streichungen, welche den Inhalt nicht verändern.

Art.5.1.12 Neue Regelung:

Für Richter, welche sich in weiteren Kategorien weiterbilden, gibt es nun Erleichterungen, bzw. neue Regeln.

Art.5.1.14.4: Training außerhalb der Ausstellungshalle

Durch den Richtermentor oder seinem delegierten Supervisor zu überwachen, maximale Anzahl sind 25 Katzen für Kat. I/IV, 35 Katzen für Kat. II und 50 Katzen für Kat. III.

Anhang 2: Neu

Alle Änderungen der Regeln, die von der GV angenommen wurden, treten mit dem Datum der Validierung in Kraft für alle Richter und Richterschüler. Bei Änderung der Regeln sind alle vorherigen Ausnahmen, Konditionen oder Anforderungen nur gültig in Übereinstimmung mit den neuen Regeln.

**Lesen sie die neue Fassung 01.01.2011.  
„Regeln für Richter und Richterschüler“**

### Ausstellungskommission:

Umbenennung des Reglements für Richter, Richterschüler und Stewards in „Regeln für Richter und Richterschüler“

## Anträge zum Ausstellungsreglement

### NFFe (Bulgarien)

Befristete Reduktion für eine Int. Ausstellung auf 100 Katzen

### CSCH-SCHK (Tschechien)

Subartikel 4.9.3. „Special Breed BIS“ für Kategorie II und III. Wenn 50 Katzen einer Rasse eingeschrieben und anwesend sind und der Rest der Kategorie ist ebenfalls 50, kann pro Ausstellung eine „Spezial Rasse BIS“ durchgeführt werden. Dies muss mindestens 2 Wochen vor dem Ausstellungsdatum publiziert werden.

Eine „Spezial Rasse BIS“ kann im Ausstellungskalender der FIFe eingetragen werden.

Diese Regelung tritt ab 01.01.2012 in Kraft um den FIFe Ländern die Gelegenheit zu geben Ihre Computer Programme diesbezüglich zu ändern.

### SRK (Finnland) :

Artikel 1.10 : Änderung dass die Verantwortung für die Versicherung der amtierenden Personen dem Veranstalter zugeteilt wird.

**PCC (Cypern),  
FFG (Griechenland):**

Beide Länder erhalten Ausnahmegenehmigungen für die Klassen 7/8,5/6 und 3/2.

**ANFI (Italien) :**

Artikel 2.7: Jedes FIFE Mitgliedsland kann max. 15 Katzen den Titel National Winner (NW) pro Kalenderjahr gewährt werden und entscheiden wie dieser Titel vergeben wird. Die Namen der National Winner Katzen müssen veröffentlicht werden. Der Titel wird registriert NW + (ISO Ländercode) + Kalenderjahr wie andere offizielle FIFE Titel auch.

**Vorstand:**

Es wird eine Arbeitsgruppe erstellt für eine Studie, die Kategorien neu aufzuteilen.

**Ausstellungskommission:**

Antrag 4 beinhaltet lediglich Korrekturen.  
**Lesen sie die neue Fassung 01.01.2011.  
„Ausstellungsregeln“**

Art. 3.1

Alle Katzen die für die Ausstellung eingetragen sind müssen im LO oder RIEX Register eines FIFE-Mitglieds eingetragen sein, mit Ausnahme von:

- Hauskatzen
- Novizen
- Von Ausstellern gemeldete Katzen wie im Art. 8.2.2 beschrieben.

Die folgenden Katzen können möglicherweise noch nicht im LO oder RIEX eines FIFE-Mitglieds eingetragen sein, aber ihre Registrierung muss beantragt sein:

- Kitten (3-6 Monate)
- Katzen die aus anderen Organisationen importiert wurden.

Art. 3.6

Eine Katze muss auf Ausstellungen unter ihrem Phänotyp aufgeführt werden.

Art. 3.9/3.10

Eine Tabelle mit drei Spalten, Disqualifikation, kein EX, sowie kein Zertifikat, wird neu zugefügt.

Art.3.9 Fehler die zur Disqualifikation führen.

Kater mit jeglicher Hodenanomalie

Gedopte Katzen

Katzen, die offensichtlich Anzeichen von auffallend schlechter Gesundheit aufweisen

Ersetzt wird der Satz: Der diensthabende Tierarzt entscheidet in letzter Instanz in „der Richter kann die Meinung des amtierenden Tierarztes fordern“

Art.4.9.5 Abstimmung für die Best in Show

Die Abstimmung während der Best in Show ist öffentlich und die Anzahl der Stimmen, die eine nominierte Katze erhalten hat, muss entweder von den Richtern gezeigt werden oder von dem Ausstellungsveranstalter angekündigt werden.

Art.5.5.2 Nicht anerkannte Rassen und Hauskatzen

Katzen, die einer nicht anerkannten Rasse angehören, müssen unter ihrem zugehörigen EMS Code gemeldet und im Katalog

und Richterbericht eingetragen werden (inkl. Der Zusatz „non“ um eine nicht anerkannte Rasse aufzuzeigen (siehe Art. 4.4.6 der FIFe Zucht- & und Registrierungsregeln)  
Sie werden in Klassen unterteilt zugehörig zur Rasse, Geschlecht und Alter.

Die Katzen werden in jeder Klasse nur mit I, II, III und IV klassifiziert und werden nicht qualifiziert.  
Sollte eine Klasse mehr als 4 Meldungen haben, werden alle weiteren mit V klassifiziert.

#### Art.6.1.1 FIFe Richter

Die aktuelle FIFe Richterliste wird auf der FIFe Webseite veröffentlicht. Auf Anfrage kann die völlige gedruckte Version dieser Liste an ein FIFe-Mitglied oder einen Richter gesendet werden.

#### Art.6.1.2

Bei einer FIFe-Ausstellung ist es einem Nicht-FIFe-Richter erlaubt – gemäß FIFe-Regeln und Standards – diejenigen Rassen zu richten, die er in seiner eigenen Organisation richten darf.

#### **Disziplinarkommission:**

Art. 6.6 Aufmachung des Richterberichtes

Die Aufmachung des Richterberichtes muss für alle Ausstellung die unter FIFe-Regeln stattfinden, soweit wie möglich gleich sein, und das FIFe Logo tragen.

#### **Anträge zur Standardänderungen**

##### **FFH (Schweiz) :**

Modifikation Standards – Allgemeiner Teil / Golden ny  
Grundfarbe: Sehr warmes, dunkles Gelb bis Apricot

##### **Felis Danica (Dänemark) :**

Streichung der Beschreibung der Körperfarbe der SBI im Standard und ersetzen durch die Beschreibung der Körperfarbe wie im allgemeinen Teil der Standards bei Siamese pointed beschrieben steht.

##### **Felis Romania (Rumänien) :**

Änderung des Standards der Ragdoll

**Lesen Sie die Fassung des RAG FIFe Standard 01.01.2011**

##### **Verschiedenes**

Es folgten Erläuterungen von ANFI bezüglich der Gültigkeit der Stammbäume von Katzen welche in Italien geboren wurden.  
Es wird seitens FIFe Vorstand deutlich darauf hingewiesen, dass Reglemente von den entsprechenden Ministerien sich nicht auf Hobbyzucht erstrecken.

Die Generalversammlung der FIFe 2011 wird in Rumänien in Bukarest, stattfinden und die FIFe Fahne wurde feierlich der Präsidentin des organisierenden FIFe-Mitgliedes, Beverly Elian übergeben.

Schluss der Generalversammlung Freitag um 18.00 Uhr

Albufeira, den 28. Mai 2010

Alfred Wittich, Präsident FFH

Waltraut Sattler, Präsidentin HEC